

# MÜSLI OHNE MILCH



## Inhaltsverzeichnis

|   |                                      |    |
|---|--------------------------------------|----|
| <b>1 fachschaft::architektur</b>                    | 1.1. die Fachschaft                  | 5  |
|   | 1.2 Zeichensaal- und Spindverwaltung | 5  |
|   | 1.3 die Bar                          | 6  |
| <b>2 Fortschritt durch Studienbeginn</b>            | 2.1 Immatrikulation / Inskription    | 6  |
|   | 2.2 Anrechnungen                     | 6  |
| <b>3 Online-Servicestellen und Einrichtungen</b>    | 3.1. TISS                            | 7  |
|   | 3.2 ZID                              | 7  |
|   | 3.3 Webmail                          | 7  |
|   | 3.4 TUWEL                            | 7  |
| <b>4 Das Studium</b>                                | 4.1 Grundsätzliches zum Studium      | 8  |
|   | 4.2 der wirkliche Anfang             | 8  |
|   | 4.3 das Grundstudium                 | 8  |
|   | 4.4 So geht es weiter                | 9  |
| <b>5 Studiengebühren</b>                            | 5.1 Studiengebühren                  | 9  |
| <b>6 Unistruktur</b>                                | 6.1 Hierarchie                       | 10 |
|   | 6.2 Rektorat                         | 10 |
|   | 6.3 Senat                            | 10 |
|   | 6.4 Universitätsrat                  | 10 |
|   | 6.5 DekanIn                          | 11 |
|   | 6.6 Fakultätsrat                     | 11 |
|   | 6.7 Studienkommission                | 11 |
|   | 6.8 Berufungskommission              | 11 |
|   | 6.9 Habilitationskommission          | 11 |
| <b>7 Österreichische HochschülerInnenschaft, ÖH</b> | 7.1 Grundsätzliches zur ÖH           | 12 |
|   | 7.2 Bundesvertretung, BV             | 12 |
|   | 7.3 Universitätsvertretung, UV       | 12 |
|   | 7.4 Fakultätsvertretung              | 13 |
|   | 7.5 Studienvertretung, StV           | 13 |

|                                      |   |    |
|--------------------------------------|---|----|
|                                      | 7.6 ÖH-Wahl                                       | 13 |
| <b>8 Tutoriumsprojekt</b>            | 8.1 Erstsemestrigentutorium                       | 14 |
|                                      | 8.2 Aufgabe der Tutorinnen und Tutoren            | 14 |
|                                      | 8.3 Selbst Tutorin oder Tutor werden              | 14 |
|                                      | 8.4 Geschichte des Tutoriumsprojektes             | 15 |
|                                      | 8.5 Themen-Tutorien                               | 15 |
| <b>9 Beratung und Service</b>        | 9.1 Broschüren                                    | 15 |
|                                      | 9.2 Sozialreferat                                 | 15 |
|                                      | 9.3 Studiensoftware                               | 16 |
|                                      | 9.4 Mensa-Pickerl                                 | 16 |
|                                      | 9.5 Psychologische Beratung                       | 16 |
| <b>10 Studien- und Prüfungsrecht</b> | 10.1 generell                                     | 16 |
|                                      | 10.2 Prüfungstermine                              | 16 |
|                                      | 10.3 Wiederholung von Prüfungen                   | 17 |
|                                      | 10.4 Nichtantreten bei Prüfungen                  | 17 |
|                                      | 10.5 mündliche Prüfungen                          | 17 |
|                                      | 10.6 Prüfungseinsicht                             | 18 |
|                                      | 10.7 Berufung gegen das Prüfungsergebnis          | 18 |
|                                      | 10.8 abweichende Prüfungsmethoden und PrüferInnen | 18 |
|                                      | 10.9 Zeugnisse                                    | 18 |
|                                      | 10.10 Platzbeschränkungen                         | 18 |
|                                      | 10.11 Teilnahmevoraussetzungen                    | 19 |
|                                      | 10.12 Studieren mit besonderen Pflichten          | 19 |
|                                      | 10.13 Beurlaubung vom Studium                     | 19 |
| <b>11 Beihilfen und Stipendien</b>   | 11.1 Familienbeihilfe                             | 20 |
|                                      | 11.2 Studienbeihilfe                              | 20 |
|                                      | 11.3 sonstige Zuschüsse und Stipendien            | 20 |
|                                      | 11.4 öffentliche Verkehrsmittel                   | 20 |
| <b>12 Unieinrichtungen</b>           | 12.1 Bibliotheken                                 | 20 |
|                                      | 12.2 Archlab                                      | 21 |
| <b>13 Computer und CAAD</b>          | 13.1 Computer und CAAD                            | 22 |

|                                     |                                |    |
|-------------------------------------|--------------------------------|----|
| <b>14 Modellbau und Materialien</b> | 14.1 Modellbauwerkstatt        | 22 |
|                                     | 14.2 Fachgeschäfte             | 22 |
| <b>15 Drucken und Plotten</b>       | 15.1 Drucken und Plotten       | 23 |
| <b>16 Glossar &amp; Impressum</b>   | 16.1 Abkürzungen und Vokabular | 23 |
|                                     | 16.2 Mit Vorsicht zu geniessen | 27 |

# 1 fachschaft::architekTUr

## 1.1. die Fachschaft

Die fachschaft::architekTUr (Studienvertretung des Faches Architektur an der TU Wien) sind Studierende mit den unterschiedlichsten Interessen, die sich zur Aufgabe gemacht haben, alle Architekturstudierenden intern auf verschiedenen Ebenen und nach außen zu vertreten. Ein Teil dieser Gruppe, nämlich fünf Personen, wird alle zwei Jahre von den Studierenden gewählt. Die nächste ÖH-Wahl findet im Mai 2019 statt. Wir sind basisdemokratisch organisiert: das heißt, alle, die wollen können bei uns mitreden, mitentscheiden und mitgestalten. So besteht der Kreis jener, die sich engagieren, aus weit mehr Studierenden. Das Büro befindet sich im Hauptgebäude der TU Wien, Hof 2, Erdgeschoß, und ist während des Semesters zu unserem Journaldienst (immer montags 15–17 Uhr) erreichbar. Sollte das einmal nicht möglich sein, erreichst du uns per Mail an [fsarch@gmail.com](mailto:fsarch@gmail.com). Ein Teil unserer Arbeit ist Beratungstätigkeit, insbesondere Inskriptionsberatung. Außerdem versuchen wir bei Problemen, die im Zuge von Lehrveranstaltungen entstehen, zu helfen. Nebenbei organisieren wir auch zahlreiche Tutorien, von denen das Erstsemestrigentutorium (EsTut) das wichtigste ist.

Des Weiteren vertreten wir die Interessen der Studierenden in diversen Gremien der Universität: im Fakultätsrat, in der ►Studienkommission und in den ►Berufungskommissionen. Mehr Informationen darüber findest du unter Punkt 6 Unistruktur.

Da uns politisches Engagement ebenso am Herzen liegt, organisieren wir immer wieder gesellschaftspolitische und studienbezogene Veranstaltungen, und nehmen am tagespolitischen Diskurs teil.

Jeden Montag um 17 Uhr treffen wir uns in unserem Büro. Falls dich unsere Arbeit interessiert, oder du dich selbst einbringen möchtest: Engagiere dich, komm vorbei!

## 1.2 Zeichensaal- und Spindverwaltung

Die fachschaft::architekTUr unterstützt für das Studium essentielle Einrichtungen: die Zeichensäle Arsenal, die permanente Arbeitsplätze bieten ([platzimarsenal@gmail.com](mailto:platzimarsenal@gmail.com)) und die Zeichensäle TVFA ([zstvfa.tuwien@posteo.de](mailto:zstvfa.tuwien@posteo.de)), und verwaltet 150 Spinde im Hauptgebäude, die zu Beginn jedes Studienjahres verlost werden. Bei Interesse wende

dich direkt per Email an [spindverwaltung@gmail.com](mailto:spindverwaltung@gmail.com).

### **1.3 die Bar**

Die Bar befindet sich neben unserem Büro und lädt als wichtiger Treffpunkt für Architekturstudierende zum Verweilen ein. Dort kannst du kochen, entspannen, oder es dir im Garten gemütlich machen. Mehrmals im Semester finden hier Barabende statt. Wenn du selber einen organisieren willst, frag einfach bei uns nach oder melde dich unter folgender Emailadresse: [fs.barch@gmail.com](mailto:fs.barch@gmail.com)

Die Funktionsweise der Bar ist wie folgt angedacht: Alle Studierenden, die die Bar benützen, halten sie auch sauber. Die Bar ist ein selbstorganisierter Raum, der auf deine Fairness und Sauberkeit vertraut.

## **2**

### **Fortschritt durch Studienbeginn**

#### **2.1 Immatrikulation / Inskription**

Alle für die Zulassung relevanten Informationen findest du unter <https://www.tuwien.at/studium/zulassung/uebersicht/>

Da ab dem Studienjahr 2019/20 die Studienrichtung Architektur mit Zulassungsbeschränkungen belastet wurde, ist der freie Hochschulzugang zu diesem Studienfach an der TU Wien gestorben was uns alle sehr belastet. Wenn du Fragen diesbezüglich hast und dich für nähere politische Beweggründe interessierst dann besuche uns doch gerne einmal in einer Sitzung (montags 17 Uhr).

#### **2.2 Anrechnungen**

Wenn du einen HTL-Abschluss in Hoch- und Tiefbau hast, wird dir die Prüfung Tragwerkslehre-Einführung, welche im 1.Semester vorgesehen ist, angerechnet. Wenn du in der Oberstufe zwei Jahre Darstellende Geometrie belegt hast, musst du zum Beginn des Studiums die Ergänzungsprüfung Darstellende Geometrie nicht absolvieren. Am Studienblatt ist verzeichnet, ob diese Zusatzprüfung bis zur Bachelorprüfung abzulegen ist. Für Anrechnungen von Lehrveranstaltungen, die an anderen Universitäten abgelegt wurden, ist der stellvertretende Studiendekan zuständig. Seine aktuellen Sprechstunden findest du auf der Fakultätshomepage ([ar.tuwien.ac.at](http://ar.tuwien.ac.at)).

## 3 Online-Servicestellen und Einrichtungen

### 3.1. TISS

Hierbei handelt es sich um das TU Wien Informations-System & Service. TISS soll Studierenden den Informationsaustausch mit anderen Studierenden und Lehrenden erleichtern. Du kannst Lehrveranstaltungen (LVAs) zu deinen Favoriten hinzufügen und so Vorinformationen, terminliche und örtliche Änderungen, usw. online jederzeit erfahren. Auch die Anmeldungen zu Gruppen und Prüfungen sowie das Anfordern von Zeugnissen, Studienbestätigungen, Auflistungen der Studienpläne und Soft Skills laufen über diese Plattform. Durch die Anmeldung beim ZID ist man automatisch auch bei TISS angemeldet. Probleme mit TISS bitte an [inside@tiss.tuwien.ac.at](mailto:inside@tiss.tuwien.ac.at) melden.

### 3.2 ZID

Der Zentrale Informatik-Dienst, kurz ZID, ist zuständig für alle Online Services wie Webmail, TISS, TUWEL, Webspaces, usw. sowie für die WLAN-Verbindungen tunet und eduroam. Der ZID haust neuerdings in der Operngasse 11/020, 1040 Wien. Vom ZID werden außerdem im EI-Gebäude, Freihaus, Bibliothek und Hauptgebäude Computer mit Internetzugang zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Webmail

Beim Webmail handelt es sich um einen Mail-Account-Service für Studierende und Lehrende. Eingerichtet wird der Webmail-Account bei der Anmeldung am ZID. Die automatisch generierte E-Mail-Adresse setzt sich zusammen aus `e[Matrikelnummer]@student.tuwien.ac.at`. Man hat allerdings auch die Option die E-Mailadresse auf `[vorname].[nachname]@student.tuwien.ac.at` umzutragen. Hierfür bitte die Informationen auf der ZID-Homepage beachten. Deinen Webmail-Account kannst du abrufen und verwalten unter: <http://webmail.tuwien.ac.at>. Du kannst deinen Account natürlich auch auf die gängigen Mail-Clients weiterleiten. Webmail unterstützt das POP und IMAP Protokoll.

### 3.4 TUWEL

TU Wien E-Learning, kurz TUWEL genannt, bietet Möglichkeiten zum online-Austausch zwischen LVAs und Studierenden. Arbeitsmaterialien und Skripten (soweit vorhanden) werden auf TUWEL zum Download bereitgestellt und Übungsaufgaben oder sonstige Abgaben können im TUWEL getätigt werden. Der Zugang zum TUWEL erfolgt

ebenfalls durch die ZID Anmeldung: <https://tuwel.tuwien.ac.at>

## 4 Das Studium

### 4.1 Grundsätzliches zum Studium

Nun bist du also hier und beginnst dein Studium mit dem Orientierungskurs, dem ersten Teil deiner Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP). Dieser soll dir einen Überblick über das Studium verschaffen – doch lass dich nicht täuschen: er zeigt dir nicht mal annähernd was dich erwartet! Für das Studium brauchst du viel Zeit, Durchhaltevermögen und deshalb sollte es vor allem dir Spaß machen. Hin und wieder braucht man auch ein verflucht dickes Fell. Lass dich also nicht einschüchtern!

### 4.2 der wirkliche Anfang

Das richtige Studium beginnt für dich also mit der STEOP, welche aus einem freiwählbaren Pool an Lehrveranstaltungen besteht, wobei hier der Orientierungskurs eine Ausnahme ist, da er als einziger als Pflichtveranstaltung geführt wird. Neben dem Orientierungskurs hast du also die Möglichkeit aus insgesamt 34 ECTS - Punkten zu wählen, wobei du mindestens 18 ECTS sammeln musst, um die STEOP positiv zu bestehen und für den Grundkurs Architektur und Konstruktion im 2. Semester zugelassen zu sein. Achtung! : bei dem Pool gilt es zumindest eine praktische Übung zu wählen wie z.B. Gestaltungslehre, Darstellende Geometrie oder Zeichnen und visuelle Sprachen. Eine weitere Ausnahme innerhalb der StEOP ist, dass du bis zum positiven Absolvieren dieser nur 4 Antritte pro LVA zur Verfügung hast.

### 4.3 das Grundstudium

Die Zeit nach dem ersten Jahr wird auch Grundstudium genannt. Hauptteil bilden die fünf Studios Raumgestaltung, Gebäudelehre, Wohnbau, Hochbau und Städtebau. Voraussetzung für die Teilnahme an den Studios ist die positive Absolvierung des Orientierungskurses, der STEOP und des Grundkurses Architektur und Konstruktion. Aber auch hier gibt es eine Ausnahme: Falls man die STEOP nicht im er-

sten Semester komplett erfüllt (18 ECTS aus dem STEOP-Fächerpool inkl. Orientierungskurs und min. einer Übung), und somit nicht den Grundkurs Architektur und Konstruktion belegen kann, aber die STEOP daraufhin im 2. Semester abschließt, gibt es die Möglichkeit, das Studio Raumgestaltung im 3. Semester zu absolvieren. Für das Studio Hochbau brauchst du weiters noch Hochbau und Tragwerk und CAAD2 aus dem 3. Semester. Den Abschluss des Bachelorstudiums bildet dann schließlich die Bachelorarbeit, ein 10-ECTS Entwerfen. Auch hierfür gibt es eine Voraussetzung: du musst mindestens vier der fünf Studios positiv absolviert haben. Daneben gibt es natürlich noch jede Menge anderer Fächer. So wirst du allerhand Vorlesungsprüfungen absolvieren müssen. Das Grundstudium wird komplettiert durch einen Katalog von Wahlpflichtfächern, sowie freien Wahlfächern (jegliche Lehrveranstaltungen aller Unis) und Soft-Skills.

#### 4.4 So geht es weiter

Das Masterstudium besteht rein aus Wahlfächern, einen großen Teil davon bilden die Entwerfen. Du hast hier die volle Wahl und musst keine Pflichtfächer mehr machen, bis du zum Schluss an der Masterarbeit (Diplomarbeit) und dazugehöriger Prüfung angelangt bist.

## 5 Studiengebühren

Solange du in der Mindeststudienzeit bist (6 Semester Bachelor), gibt es an der TU Wien keine Studiengebühren. Zusätzlich dazu stehen dir 2 Toleranzsemester zur Verfügung, sprich: du hast maximal 8 Semester Zeit, um gebührenfrei mit deinem Studium fertig zu werden. Danach beträgt die Studiengebühr 363,36€ pro Semester. Als drittstaatenanhörige Person bezahlst du in diesem Fall 726,72€ pro Semester ab Studienbeginn. Weiters ist jedes Semester der ►ÖH-Beitrag zu zahlen. Mehr dazu erzählen wir dir noch unter Punkt 7.

## 6 Unistruktur

### 6.1 Hierarchie

Seit 2002 sind die Universitäten „autonom“. Das heißt, es existiert eine Mischung aus demokratischen und autoritären Strukturen. Über den „autonomen“ Universitäten steht weiterhin das Ministerium. Die Universitäten sind in verschiedene Ebenen gegliedert. Die TU Wien ist in Fakultäten aufgeteilt. Unsere Fakultät ist die Fakultät für Architektur und Raumplanung. Diese Fakultät ist weiter in Institute gegliedert, welche letztlich aus Abteilungen bestehen. Es lohnt sich, zu wissen, wo Studierende mitentscheiden und auch Druck ausüben können.

### 6.2 Rektorat

Die Universität wird vom Rektorat geleitet. Neben der Rektorin gibt es noch drei Vizerektoren, die für spezifische Bereiche eingesetzt sind: Lehre, Finanzen und Forschung. Entscheidungen im Rektorat werden durch einfache Mehrheit getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Rektorin. Das Rektorat hat weitestgehende Entscheidungsbefugnisse: es hat ein Veto gegen die Entscheidungen aller Gremien bis auf den Universitätsrat. Die Rektorin wird vom Senat vorgeschlagen und vom Universitätsrat bestimmt.

### 6.3 Senat

Oberstes Kollegialorgan der Universität ist der Senat. Die Lehrenden halten die Hälfte der Stimmen. Die restlichen Stimmen teilen sich Studierende, Mittelbau und allgemeine Universitätsbedienstete. Die Studierendenkurie wird nach dem Wahlergebnis für die Universitätsvertretung ermittelt.

### 6.4 Universitätsrat

Seit 2002 gibt es ein Gremium namens Universitätsrat. Dieser ist eine Art „Aufsichtsrat“ der Universität und besteht, an der TU Wien, aus fünf Mitgliedern. Zwei werden vom Ministerium gewählt, zwei weitere vom Senat und das fünfte wiederum von diesen vier Mitgliedern. Die Mitglieder müssen absolut keinen Bezug zu Universitäten haben, es handelt sich in erster Linie um VertreterInnen aus der Wirtschaft. Der Universitätsrat ist das einzige Gremium, dessen Beschlüsse für das Rektorat bindend sind. Er muss beispielsweise dem Entwicklungsplan und dem Organisationsplan der Universität zustimmen und entscheidet den genauen Aufbau von Fakultäten, Instituten und ähnlichem mit.

**6.5 DekanIn**

Der Dekan ist der Leiter der Fakultät. Er (nein, hier ist geschlechtsneutrale Schreibung leider nicht angebracht...) wird vom Rektorat nach Anhörung der Lehrenden der Fakultät eingesetzt, die Aufgabenbereiche sind: interne Kommunikation, Corporate Identity, Kommunikation nach außen, Medienarbeit, PR-Consulting, Eventorganisation und -durchführung, redaktionelle Arbeit, Textproduktion, TU-Webauftritt, Merchandising und Weiterbildung. Das Dekanat wird durch Studiendekane ergänzt, die für die akademische Lehre zuständig sind, z.B. für Anrechnungen und Beauftragungen.

**6.6 Fakultätsrat**

Beraten wird der Dekan bei seiner Tätigkeit von ebendiesem Kollegialorgan. Somit hat der Fakultätsrat keine Entscheidungskompetenz, allerdings wird kaum ein Dekan wagen, sich gegen den Fakultätsrat zu stellen. Dieses Gremium ist für uns ein wichtiger fakultätsinterner Umschlagplatz für Informationen. Es setzt sich aus acht Lehrenden, vier Mitgliedern des Mittelbaus, vier Studierenden und zwei allgemeinen Universitätsbediensteten zusammen.

**6.7 Studienkommission**

Die Studienkommission (StuKo) setzt sich aus jeweils vier Studierenden, der Lehrenden und des Mittelbaus zusammen. Sie ist eine Unterkommission des Senats und somit nur ihm gegenüber verantwortlich, nicht gegenüber der Fakultät. In der Studienkommission werden die Studienpläne ausgearbeitet und beschlossen. Die Studienpläne müssen nach dem Beschluss der Studienkommission noch vom Senat abgesegnet werden.

**6.8 Berufungskommission**

Wenn eine Professur neu zu besetzen ist, wird eine Berufungskommission gebildet. Sie besteht aus fünf Universitätsprofessorinnen und -professoren (eine Person davon extern) und jeweils zwei Mitgliedern des Mittelbaus und der Studierenden. Berufungskommissionen sind Unterkommissionen des Senats.

**6.9 Habilitationskommission**

Habilitationskommissionen sind Berufungskommissionen sehr ähnlich. Hier geht es aber nicht um die Besetzung einer Stelle an unserer Fakultät, sondern um die Erteilung der Lehrbefugnis.

## 7 Österreichische HochschülerInnenschaft, ÖH

### 7.1 Grundsätzliches zur ÖH

Die ÖH, die gesetzliche Interessensvertretung gegenüber der Universität und dem Ministerium für alle Belange des Studienlebens – und teilweise darüber hinaus. Studierst du, bist du automatisch Mitglied der ÖH. Den Mitgliedsbeitrag zahlst du jedes Semester über die ÖH-Gebühren ein. Dieser liegt gegenwärtig bei 20,20€ und beinhaltet auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Genauere Informationen wofür der ÖH-eitag eingesetzt findest du unter <https://www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag>. Was die ÖH nun genau ist und was du von ihr hast, erfährst du im folgenden Abschnitt.

### 7.2 Bundesvertretung, BV

Die BV ist die Vertretung gegenüber dem Ministerium und Koordinatorin der verschiedenen Universitätsvertretungen. Sie wird alle zwei Jahre nach Listenwahlrecht gewählt und hat diverse ReferentInnen und SachbearbeiterInnen. Neben Stellungnahmen zu Gesetzen, Unipolitik und Gesellschaftspolitik gibt sie die meisten der ÖH-Broschüren heraus, die fast alle Bereiche des StudentInnenlebens abdecken. Desweiteren bietet sie – zusätzlich zur UV – verschiedene Beratungseinrichtungen an. Ihr findet die BV in der Taubstummengasse 4 in Wien. Auf ihrer Homepage findest du außerdem auch allerhand rund ums Studieren, so auch eine Wohnungs- und Jobbörse. <http://www.oeh.ac.at> , <http://www.schwarzesbrett-oeh.at/jobs/>

### 7.3 Universitätsvertretung, UV

Die UV ist das höchste Organ der ÖH an den Universitäten und vertritt dich gegenüber dem Rektorat. Sie wird alle zwei Jahre nach dem Listenwahlrecht gewählt und engagiert ebenso wie die BV, diverse Studierende und Fachkräfte als ReferentInnen und SachbearbeiterInnen. Während einige der Referate für rein Organisatorisches zuständig sind (z.B. das Wirtschaftsreferat), arbeiten andere im Sinne des gesellschaftspolitischen Auftrages der ÖH (z.B. das Frauenreferat). Die Referate bieten spezifische Beratung (Sozialrecht, Wohnrecht, ...). Dem Wahlergebnis entsprechend entsendet die UV auch VertreterInnen in den Senat, das höchste Gremium der Universität und in die BV. <http://www.htu.at>

#### **7.4 Fakultätsvertretung**

Die Fakultätsvertretung, bestehend aus Studierenden der Architektur und der Raumplanung, ist die Vertretung der Studierenden gegenüber der Fakultät und die Entsendung von StudentInnen in den Fakultätsrat. Die Ergebnisse der Fakultätsvertretung werden über die jeweiligen Fachschaft an alle Studierenden kommuniziert.

#### **7.5 Studienvertretung, StV**

Die StV ist die unterste Ebene der ÖH, sie hieß bis 2005 Studienrichtungsververtretung - an der TU wird sie auch Fachschaft genannt. Sie besteht aus fünf bzw. (bei kleineren Studien) drei Personen und wird alle zwei Jahre nach dem Personenwahlrecht gewählt (d.h. zur Wahl stehen Personen, nicht Listen). Allerdings bestehen viele Studienvertretungen – so auch wir – aus mehr als nur fünf Personen und sind basisdemokratisch organisiert: alle können mitentscheiden, mitarbeiten und auch eigene Projekte starten. Wenn du also Lust hast bei uns mitzuarbeiten, dann komm einfach zu den Sitzungen. Die Studienvertretung kümmert sich um die Belange des Studiums. So ist sie z.B. an der TU bei der Gestaltung von Studienplänen eingebunden, sowie bei der Bestellung von ProfessorInnen und bei Entscheidungen mancher Institute. Die Studienvertretung organisiert das Erstsemestrigentutorium für das Studium und bietet Hilfestellungen für das Studium an, von denen du im Folgenden noch lesen wirst. <http://www.fachschaftarchitektur.at>

#### **7.6 ÖH-Wahl**

Die ÖH-Wahlen finden alle zwei Jahre statt; das nächste Mal im Mai 2019. Die UV wählst du direkt über verschiedene zur Verfügung stehende Listen (Listenwahlrecht). Für die StV kannst du die Personen selber wählen, dafür kannst du bis zu 5 Personen deine Stimmen geben (Persönlichkeitswahlrecht).

Informiere dich vor Wahlen jedenfalls gut über die zur Wahl stehenden Listen und mach dir selbst ein Bild!

<http://wahl.oeh.ac.at/>

## 8 Tutoriumsprojekt

### 8.1 Erstsemestrigen-tutorium

Das Erstsemestrigen-Tutorium (EsTut) soll dir den Einstieg in das Uni-leben erleichtern. Eine Gruppe von StudienanfängerInnen wird von ein bis zwei höhersemestrigen TutorInnen über ein Semester – vor allem aber in der Anfangszeit intensiver - betreut. Das Tutorium soll Raum zum gegenseitigen Kennenlernen, Vernetzen und zum Erfahrungsaustausch bieten. Daneben ist auch die Vermittlung von Hard Facts (Wo sind Bibliotheken? Wie sieht der Studienplan aus? Wie funktionieren Prüfungsanmeldungen? Wo kriegt man weitere Infos? etc.) wichtig.

### 8.2 Aufgabe der Tutorinnen und Tutoren

Die TutorInnen sind Studierende, die freiwillig den StudienbeginnerInnen zur Seite stehen. Manche haben vielleicht schon ein paar Semester mehr auf dem Buckel, aber auch sie waren einmal neu an der Uni und wissen, wie hilfreich es sein kann, Tipps und Infos von erfahreneren KollegInnen zu bekommen. Die TutorInnen sollten aber nicht nur Informationen vortragen, sondern die Erstsemestrigen zu Diskussionen und gegenseitiger Hilfe anregen und die Gruppenfindung unterstützen, damit sich ein funktionierendes Netzwerk zur Bewältigung des Unialltages etabliert. Letztendlich sollte die Gruppe selbstständig agieren und sich die Leitung durch eine Tutorin oder einen Tutor im Laufe des Semesters erübrigen.

### 8.3 Selbst Tutorin oder Tutor werden

JedeR Studierende kann selbst TutorIn werden. Dazu braucht es keine besonderen Voraussetzungen. Lediglich den Spaß an der Zusammenarbeit mit Menschen und die Freude daran, StudienanfängerInnen ein Semester lang zu begleiten. Jedes Jahr gibt es dazu Vorbereitungsseminare, in denen vor allem auf gruppensdynamische Phänomene eingegangen wird. Anhand der eigenen Gruppenerfahrung am Seminar lernt man wie wichtig und wertvoll der Zusammenhalt einer Gruppe ist. Willst du selbst TutorIn werden, solltest du besonders am Ende des Sommersemesters auf eine Aufrufsemail seitens der fachschaft::architektur wachsam sein. Außerdem bekommst du für die Tätigkeit als TutorIn 1/4 Toleranzsemester und 2 ECTS. Auf der Seite der HTU (<https://htu.at>) findest du das dafür entsprechende Formular.

#### **8.4 Geschichte des Tutoriumsprojektes**

Das österreichische Tutoriumsprojekt gibt es seit Mitte der 70er Jahre. Aus Lernhilfegruppen auf der TU Wien entstanden selbstorganisierte Tutoriumsgruppen, in denen Höhersemestrige ihre Erfahrungen im Uni-Alltag an Jüngere weitergeben wollten. Infolge dessen wurden Ausbildungen für angehende Tutorinnen und Tutoren organisiert, die durch Gelder der ÖH und des Wissenschaftsministeriums finanziert werden. Die einzelnen Projekte begannen sich durch österreichweite Koordinationstreffen zu vernetzen. Bis heute dienen diese, mindestens dreimal jährlich stattfindenden, Treffen dem Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Projektgruppen und der Weiterentwicklung des Projektes.

#### **8.5 Themen-Tutorien**

Neben den Erstsemestrigen-Tutorien gibt es auch themenspezifische Tutorien, wie Frauen-, Männer-, Lesbischwule-, Integrations-, oder Gendertutorien, die sich mit gesellschaftspolitischen und somit auch mit universitäts- und wissenschaftsrelevanten Fragestellungen beschäftigen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den verschiedenen, mehr oder weniger subtilen, Arten von Diskriminierung innerhalb gesellschaftlicher Strukturen und wissenschaftlicher Inhalte. Durch ihre Reflexion soll ein Prozess der bewussten Auseinandersetzung mit Diskriminierungsmechanismen gefördert werden. Weitere Informationen findest du unter: <http://www.oeh.ac.at/tutpro>

## **9**

### **Beratung und Service**

#### **9.1 Broschüren**

Von der ÖH gibt es jede Menge Broschüren, zu den verschiedensten Themen: Sozialbroschüre, Studieren mit Kind und so weiter. Diese gibt es auf der Website der ÖH zum downloaden oder du holst sie dir direkt in deren Räumlichkeiten.

#### **9.2 Sozialreferat**

In Fragen bezüglich Steuerrecht, Mietrecht, Zivildienst, Stipendien, Sozialversicherung, Familienbeihilfe sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Studierende mit Kind berät euch das Sozialreferat.

### 9.3 Studiensoftware

Zu meist sehr angemessenen Preisen werden im Lehrmittelzentrum in erster Linie Office-Programme, Anti-Virus-Programme oder ähnliches für Studierende angeboten. Dieses Angebot ist weitgehend plattformübergreifend, also für PC, Mac, sowie Linux erhältlich. Das Lehrmittelzentrum befindet sich in der Eule, wie das Gebäude der Hauptbibliothek, aus ganz oberflächlichen Gründen, auch genannt wird. Eine Übersicht der Campus-Lizenzen des ZID kann unter: <https://iu.zid.tuwien.ac.at/Products.forPlatform.624829>, eingesehen werden.

### 9.4 Mensa-Pickerl

Mit dem Mensa-Pickerl kannst du in der TU-Mensa günstiger essen, falls du das willst. Du bekommst das Pickerl im ersten Stock des Freihauses, im Sekretariat der HTU.

### 9.5 Psychologische Beratung

Bei studentischen, als auch bei persönlichen Problemen hilft dieser Service - kostenfrei. Für ein Erstgespräch ist keine Voranmeldung nötig. Infos dazu unter: <http://www.studentenberatung.at>

## 10

### Studien- und Prüfungsrecht

#### 10.1 generell

Das Universitätsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen sind nicht unbedingt leichte Kost. Sich damit zu beschäftigen und über seine Rechte Bescheid zu wissen ist aber wichtig, da es von den Universitäten oft nicht beachtet wird. Im Folgenden sind deshalb die wichtigsten Punkte verständlich formuliert. Falls du irgendwann im Laufe deines Studiums mit einer Situation konfrontiert wirst, die nicht rechtens ist oder die du für nicht rechtens erachtest – melde dich bitte bei uns, wir werden versuchen dir zu deinem Recht zu verhelfen.

#### 10.2 Prüfungstermine

Prüfungstermine müssen mindestens zu Anfang, in der Mitte und zum Ende jedes Semesters angeboten werden. Die Betonung liegt auf „mindestens“, denn es muss so viele Termine geben, dass alle, die die Prüfung ablegen wollen, dies auch können. Falls es für eine Prüfung

eine Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl gibt, müssen alle angemeldeten StudentInnen, auch jene auf der Warteliste zur Prüfung erscheinen. Sollten nicht ausreichend Plätze vorhanden sein, muss ehestmöglich, vorzugsweise innerhalb von 2 Wochen ein Ersatztermin abgehalten werden. Für die Anmeldung zu einer Prüfung ist eine Frist von mindestens zwei Wochen zu setzen, die frühestens eine Woche vor dem Prüfungstermin enden darf.

### **10.3 Wiederholung von Prüfungen**

Negativ beurteilte Prüfungen kannst du insgesamt vier Mal wiederholen (also insgesamt fünf Prüfungsantritte), wobei die dritte und vierte Wiederholung kommissionell stattfinden, sofern die Prüfung aus einem einzigen Prüfungsakt besteht (also nicht mehrere Teilprüfungen enthält, wie es z.B. in Vorlesungsübungen meist der Fall ist). Positiv beurteilte Prüfungen darfst du bis zu sechs Monate nach Ablegung der Prüfung wiederholen. In diesem Fall wird jedoch die bereits positiv beurteilte Prüfung nichtig. Es ist daher auch eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses möglich.

### **10.4 Nichtantreten bei Prüfungen**

Wenn du dich für eine Prüfung angemeldet hast und nicht erscheinst, ohne dich abgemeldet zu haben, darf diese nicht negativ bewertet werden – es darf also kein Zeugnis ausgestellt werden. Falls die Prüfung aus mehreren Teilen besteht (z.B. bei Vorlesungsübungen) darf kein negatives Zeugnis ausgestellt werden, wenn von deiner Seite keine prüfungsrelevante Aktion gesetzt wurde. Wenn du hingegen eine Prüfung ohne Angabe wichtiger Gründe abbrichst, wird diese negativ beurteilt. Eine Abmeldung von einer Prüfung verhilft aber deinen KollegInnen in der Warteliste gegebenenfalls nachzurücken und ist daher einfach fair. Außerdem kannst du, wenn du nicht zur Prüfung erscheinst, für den Zeitraum von acht Wochen von der Anmeldung zu dieser Prüfung ausgeschlossen werden.

### **10.5 mündliche Prüfungen**

Diese Art der Prüfung ist öffentlich. Beschränkungen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind zulässig, diese darf aber nicht nur Prüfer und Prüfling sein, es müssen jedenfalls Zuhörer zugelassen werden. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung muss unmittelbar nach der Prüfung bekannt geben werden. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern.

### **10.6 Prüfungseinsicht**

Es muss dir innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung, sofern du es verlangst – Einsicht in die Beurteilungunterlagen (die korrigierte Prüfung) und das Prüfungsprotokoll (in dem negative Beurteilungen begründet werden müssen) gewährt werden. Du darfst diese Unterlagen auch kopieren (ausgenommen sind die Fragen eines "multiple-choice" Tests).

### **10.7 Berufung gegen das Prüfungsergebnis**

Eine Berufung gegen das Prüfungsergebnis ist eigentlich unzulässig. Wenn du jedoch binnen zwei Wochen beim Studiendekan einen Antrag stellst, in dem du glaubhaft nachweisen kannst, dass die Durchführung der Prüfung (nicht die Benotung) schwere Mängel aufgewiesen hat, ist die Prüfung aufzuheben.

### **10.8 abweichende Prüfungsmethoden und PrüferInnen**

Andere Prüfungsmethoden können von dir beantragt werden. Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn du eine länger andauernde Behinderung nachweist, die dir die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode dürfen nicht beeinträchtigt werden. Du kannst beantragen, dass die Prüfung von einer anderen PrüferIn der TU abgehalten wird, diesem Antrag ist nach Möglichkeit zu entsprechen, ab der zweiten Wiederholung (dritter Antritt) der Prüfung muss dem Antrag entsprochen werden.

### **10.9 Zeugnisse**

Zeugnisse sind spätestens vier Wochen nach Ablegung der Prüfung, bei Übungen vier Wochen nach der letzten Abgabe, auszustellen. Wenn das Zeugnis nicht rechtzeitig ausgestellt wird, dann hat auf deinen Antrag, das Rektorat eine Nachfrist von vier Wochen zu setzen. Falls auch diese vier Wochen verstreichen, muss das Rektorat das Zeugnis ausstellen.

### **10.10 Platzbeschränkungen**

Beschränkungen der Plätze in Lehrveranstaltungen sind nur dann zulässig, wenn diese im Studienplan festgelegt sind. In diesem Fall ist im Studienplan auch die Anzahl der Teilnahmeberechtigten festzulegen. Dabei muss beachtet werden, dass den StudentInnen, die bei der Anmeldung zurückgestellt werden, keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind Parallel-Lehrveranstaltungen,

wenn nötig auch in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit festzulegen. In den derzeitigen Studienplänen für Architektur sind keine Platzbeschränkungen festgelegt, somit darf es hier keine Beschränkung von TeilnehmerInnenzahlen geben!

### **10.11 Teilnahmevoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Teilnahme an LVA's sind ebenfalls nur dann erlaubt, wenn diese im Studienplan festgelegt sind.

### **10.12 Studieren mit besonderen Pflichten**

Berufstätige StudentInnen, StudentInnen mit Kinderbetreuungspflichten und StudentInnen mit Betreuungspflichten, die aufgrund ihrer Verpflichtungen nicht Vollzeit studieren können, haben das Recht, die Tageszeiten zu denen sie einen besonderen Bedarf an Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot haben, zu melden. Dies ist von der Universität auf Grund der Meldeergebnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

### **10.13 Beurlaubung vom Studium**

Im Fall einer Schwangerschaft, Zivildienst oder Heeresdienst leisten zu müssen, der Betreuung eigener Kinder sowie andere studienhindernder Gründe (die nicht näher definiert sind) ist es möglich, sich vom Studium beurlauben zu lassen. In diesem Fall zahlst du keine Studiengebühren (auch die Frist rennt nicht weiter), kannst keine Prüfungen ablegen, bist aber weiterhin inskribiert. Das heißt nach Ende des Urlaubes, bist du weiterhin in deinem bisherigen Studienplan. Im Gegensatz dazu, falls du ein Semester ohne Beurlaubung pausierst und keine Fortsetzung des Studiums meldest, musst du eventuell in einem neuen Studienplan weiter studieren und daraus folgend auch neue Fächer nachholen. Der Antrag auf Beurlaubung ist bis spätestens vier Wochen nach Beginn des Semesters von dir in der Studien- und Prüfungsabteilung einzubringen. Das Formular findest du unter: <http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/>

## 11 Beihilfen und Stipendien

### 11.1 Familienbeihilfe

Grundsätzlich wurde die Altersgrenze für die Familienbeihilfe mit 01.07.2011 auf 24 Jahre gesenkt (bisher galt der 26. Geburtstag als Stichtag). Ausnahmen für eine Verlängerung sind beispielsweise Präsenz- oder Zivildienst oder eine Schwangerschaft. Details zur Familienbeihilfe (Anspruch, Nachweis) erhältst du im Sozialreferat der ÖH oder unter: <http://www.oeh.ac.at/#/studierenleben/soziales-und-geld/rund-ums-geld/beihilfen/>

### 11.2 Studienbeihilfe

Antragsformulare gibt es beim Sozialreferat der HTU oder als download auf <http://www.stipendium.at>. Formular ausfüllen, abschicken und abwarten ob es für dich Geld gibt...

### 11.3 sonstige Zuschüsse und Stipendien

Informationen zu weiteren Beihilfen (beispielsweise Wohnbeihilfe) findest du auch wieder auf der Homepage der ÖH oder du gehst direkt zum Sozialreferat und lässt dich beraten. Weitere mögliche Stipendien findest du hier: [http://www.tuwien.ac.at/dekanate/dekanatszentrum\\_3/stipendium/](http://www.tuwien.ac.at/dekanate/dekanatszentrum_3/stipendium/)

### 11.4 öffentliche Verkehrsmittel

Das Semesterticket gibt es in zwei Preisstufen, für Studierende, die in Wien hauptgemeldet sind, kostet es 75 Euro, nicht in Wien gemeldete Studierende zahlen 150 Euro. Das Ticket gilt je für ein Semester einschließlich September im Wintersemester und Februar im Sommersemester. <http://www.wienerlinien.at/eportal/>

## 12 Unieinrichtungen

### 12.1 Bibliotheken

Bibliotheken bieten Zugriff auf Unmengen an Büchern und Zeitschriften, die man nutzen und zu nutzen wissen sollte. Damit du dir Bücher ausleihen kannst muss du dich online auf der Plattform TISS unter

<http://www.tiss.tuwien.ac.at/bibliothek/anmeldung> registrieren. Die Benutzung und Ausleihe ist kostenlos, Gebühren fallen lediglich bei Überschreitung der Rückgabefrist an. Neben der Hauptbibliothek haben die verschiedenen Institute einzelne Bibliotheken. Die Sortierung aller TU-Bibliotheken ist im gemeinsamen online-Katalog abrufbar. Die Website der TU-Bibliotheken findest Du hier: <http://www.ub.tuwien.ac.at/>.

Weiters sind die Bibliothek der Universität für Angewandte Kunst und die Bibliothek der Akademie der Bildenden Künste sehr gut sortiert (Entlehnung ist für Studierende gegen Vorlage eines gültigen Studierendenausweises und des Meldezettels kostenlos).

Das Architekturzentrum Wien, kurz AzW, ist eine Ausstellungsplattform, ein Treffpunkt und eine Infostelle für alle Architektur- und Baukunstinteressierten.

<http://bibserver.uni-ak.ac.at/hbaw/frame/frame1.htm>

<http://www.akbild.ac.at/Portal/einrichtungen/universitatsbibliothek>

<http://www.azw.at>,

## 12.2 Archlab

Das Archlab ist eine Einrichtung für Studierende der Fakultät für Architektur und Raumplanung. Es befindet sich im Panigltrakt des Hauptgebäudes an der Stiege 6 im 1. Obergeschoß und ist außer in der vorlesungsfreien Zeit an sieben Tagen in der Woche von 8 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Einen Account für die Computer in dieser Einrichtung bekommst du über die Anmeldung unter:

<http://www.archlab.tuwien.ac.at>

Du kannst im Archlab günstig schwarz/weiß oder farbig drucken und plotten. Dein Druckguthaben kannst du dir im Sekretariat zu den Sekretariatsöffnungszeiten und an den beiden aufgehängten Automaten im Gang 1.OG zwischen Stiege 6 & 7 aufladen (pro Person und Jahr werden bei der Anmeldung 2€ gutgeschrieben).

Bei etwaigen Fragen kannst du die dort zuständigen TutorInnen um Hilfe bitten (Montag bis Freitag, von 13 bis 17 Uhr 30).

## 13 Computer und CAAD

Der Computer ist ein sehr wichtiges Werkzeug im Architekturstudium geworden. Programme für CAAD (Computer Aided Architectural Design) sind ein maßgebendes Hilfsmittel in der Plan-erstellung. Die im Bereich Grafik und CAAD verwendeten Programme sind weitgehend für beide Plattformen, Windows sowie Mac erhältlich. Das Software-Angebot für die Plattform Linux ist im Bereich CAAD leider für eine effiziente Nutzung nicht hinreichend. Bei der Wahl des Rechners, insbesondere in Hinblick auf seine Performance, sind unserer Ansicht nach mittelklassige Rechner aus den letzten Jahren ausreichend, sofern es sich nicht um Net-Books handelt.

## 14 Modellbau und Materialien

### 14.1 Modellbauwerkstatt

Die Werkstatt bietet Studierenden die Möglichkeit mittels zahlreicher Werkzeuge eigene Modelle zu bauen, beziehungsweise Teile vorzuerfertigen. Nach Absolvierung einer Einschulung erhältst du einen „Führerschein“ für die Werkstatt und kannst von Montag bis Samstag von 9 Uhr bis 23 Uhr die Werkstatt (Hof 2, EG) benutzen.

<http://www.ddg.tuwien.ac.at/index.php?idcat=101>

### 14.2 Fachgeschäfte

Fachgeschäfte für Modellbaubedarf gibt es einige und wir werden hier ein paar nennen:

INTU Lehrmittelzentrum, Freihaus TU, Erdgeschoß

(10% Studierenden-Rabatt gegen Vorlage eines Studiausweis)

Archidelis, Paniglgasse 18, 1040 Wien

Bruell Modellbau, Zollergasse 7, 1070 Wien

Goldene Kugel, Wiedner Hauptstraße (ein kleiner Metall-Fachhandel)

...aber lass dir gesagt sein: das geht schnell ins Geld und der finanzielle Aufwand wird selten gewürdigt. Also: öfter mal in den Baumarkt

oder in die Papiertonne schauen, hier findet sich immer etwas, das sich zweckentfremden lässt und es kostet meistens erheblich weniger.

## 15 Drucken und Plotten

Das Plotten von Plänen wird dich während des ganzen Studiums begleiten. So ist der Copyshop deines Vertrauens eine große Hilfe.

CopyTU

Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien; TU-Freihaus, Erdgeschoß  
Schiessling

Operngasse 20b, 1040 Wien; <http://www.schiessling.at>

Kleinhans

Heumühlgasse 9, 1040 Wien; <http://www.plotservice.at>

Plandruck+

Theobaldgasse 7, 1060 Wien; <http://www.plandruckplus.at>

...

## 16 Glossar & Impressum

### 16.1 Abkürzungen und Vokabular

**ao.Prof.:** außerordentlicheR UniversitätsprofessorIn. Sparvariante eines ▶Prof; gehört dem ▶Mittelbau an;

**Ass.:** AssistentIn, Hilfsarbeitskraft eines ▶Prof; gehört zum ▶Mittelbau, nicht zu verwechseln mit ▶StudAss;

**AudiMax:** Auditorium maximum, der größte Hörsaal einer Universität,

jede hat einen. An der TU ist dieser am ►Getreidemarkt;

**BaGru:** Basis-Gruppe, Gruppe von Studierenden, die basisdemo-kra-tisch Studierende vertreten; an der TU ist das die TU\*basis;

**Bac.:** Bachelor, erster Abschluss im 3-stufigen Studiensystem. Bei uns noch nicht anerkannt, auch der Bund tut sich schwer, diesen als aka-demischen Abschluss anzuerkennen;

**Block(-veranstaltung):** die Lehrveranstaltung wird nicht jede Woche zu einem bestimmten Zeitpunkt für z.B. anderthalb Stunden abgehalten, sondern weniger oft (=geblockt), dafür länger;

**BMWF:** Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, für die Universitäten zuständig;

**Bologna-Prozess:** benannt nach einem Treffen von EU-Wissen-schaftsministern, 1999. Es wurde das Grundsatzbekenntnis für ein-europäischen Hochschulraum, ►EHR, gelegt und für vergleichbare Studienabschlüsse 3-stufiges Studium (Bachelor/Master/Doctor) auf-gestellt;

**BV:** Bundesvertretung, ehemals Zentralausschuss (ZA). Bundesweites Gremium der ►ÖH;

**c.t.:** cum tempore. Beginn mit dem berühmten "akademischen Viertel" (15 Minuten) verspätet, vgl. ►s.t.;

**Curriculum:** lateinischer Name des ►Studienplanes;

**DiplomandIn:** eine Person, welche gerade die Diplomarbeit schreibt und damit kurz vor dem Abschluss des Studiums steht. Bis du soweit bist, dauert es bei uns im Durchschnitt 18 Semester. Nach erfolg-reicher Diplomprüfung bist du Diplom-IngenieurIn, kurz DI, danach kann noch ein Doktoratsstudium anhängt werden;

**DoktorandIn:** eine Person im Doktoratsstudium;

**DozentIn:** Uni-Lehrende, die/der durch die ►Habilitation die *venia do-cendi* (Lehrbefugnis) für ein bestimmtes Fach erhalten hat. Variante der ►AssistentIn;

**Drittmittel:** Nicht-staatliche Fördermittel; Geld, das die Universität bekommt, z.B. wenn eine Fachabteilung mit einer Firma kooperiert. Beispielsweise wenn Studierende Materialien verwenden müssen, die nur diese Firma herstellt;

**ECTS:** European Credit Transfer System, ist ein Noten- und Punktesystem; bei uns ist nur das Punktesystem relevant. Die Punkte sollten den Aufwand einer ►LVA aus studentischer Sicht darstellen, wobei 25h einem ECTS-Punkt entsprechen;

**EHR:** europäischer Hochschulraum, umfasst mittlerweile 47 Länder. Innerhalb des EHR sollten die Anrechnungen leichter sein;

**EI:** Elektrotechnisches Institut. Institutsgebäude in der Gusshausstraße, bestehend aus altem und neuem EI

**Emeritierung:** Pensionierung von ►Prof;

**Fachschaft:** Bezeichnung an der TU für ►Studienvertretungen;

**Fortsetzung des Studiums:** das semesterweise wiederkehrende "Melden" an der Uni, könnt ihr in der Regel bequem per online Überweisung erledigen;

**Freie Wahlfächer:** Lehrveranstaltungen, die an jeder anerkannten in- oder ausländischen Uni absolviert werden können;

**FH:** Freihaus, Universitätsgebäude in der Wiedner Hauptstraße;

**FV:** Fakultätsvertretung, Vertretung der Studierenden auf Fakultäts-ebene;

**HTU:** HochschülerInnenschaft TU Wien; Eigenbezeichnung der ►UV an der TU Wien;

**Immatrikulation:** Das einmalige Einschreiben an einer Universität, heißt auch Zulassung zum Studium;

**Kollegialorgane:** Kommissionen oder Gremien, in denen VertreterInnen aller Kurien Entscheidungen treffen und beraten. Meistens besitzen ►Prof eine absolute Mehrheit. vgl.: Demokratie;

**KommilitonInnen:** Mitstudierende, meistens hilfreich und nett;

**Kommissionelle Prüfung:** Wird im Gegensatz zu einer regulären Prüfung mit EinzelprüferInnen vor einer mehrköpfigen Prüfungskommission abgelegt;

**Lehrstuhl:** Planstelle eines ►Prof;

**LektorIn:** LehrbeauftragteR mit eingeschränkter Lehrbefugnis. Teil des ►Mittelbaus;

**LVA:** Lehrveranstaltung, Überbegriff für VO, VU, UE, SE, usw;

**Masterstudium:** Der zweite Teil des dreistufigen Systems. Baut auf einem ►Bac. auf und endet mit einer Diplomarbeit;

**Matrikelnummer:** bekommst du bei der ersten Zulassung zu einem Studium an einer österreichischen Uni, ist acht Ziffern lang und begleitet dich während deines gesamten Studienlebens;

**Mittelbau:** Sammelbegriff für alle Angehörigen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, die nicht ►Prof. sind;

**ÖH:** Österreichische HochschülerInnenschaft, die gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden;

**Prof.:** (ordentlicheR) UniversitätsprofessorIn. Kleinste Gruppe an der Universität, die aber am meisten zu sagen hat;

**Projektraum:** ►Zeichensaal;

**Privatissimum:** Spezielles ►Seminar für ►DiplomandInnen und ►DissertantInnen;

**Promotion:** akademische Feier anlässlich der Verleihung des DoktorInnen-Grades;

**Ringvorlesung:** Vorlesung mit unterschiedlichen Vortragenden zu bestimmten Themen;

**SWS:** Semesterwochenstunde; Zeit, die die Lehrveranstaltung (pro Semesterwoche) dauert. Da dies aus Sicht der Lehrenden passiert, dauert hier die Stunde nur 45 Minuten. Hat selten was mit dem realen Zeitaufwand zu tun;

**SE:** Seminar, Lehrveranstaltung, um wissenschaftliche Erkenntnisse zu erbringen;

**Senat:** Oberstes Kollegialorgan der Universität;

**SS:** Sommersemester, dauert von 1. März bis 30. Juni;

**s.t.:** sine tempore. Beginn pünktlich zur angegebenen Zeit. vgl. ►c.t.;

**StEOP:** Studieneingangs- und Orientierungsphase;

**Stip:** Stipendium;

**StV:** Studienrichtungsververtretung, unterste ÖH-Ebene auf deiner Uni;

**StudAss.:** StudentischeR MitarbeiterIn an einem Institut oder einer Abteilung der Universität, gehört damit dem Mittelbau an;

**Studienplan:** Verordnung der ►Studienkommission, die die Details

des Studiums regelt; vgl. Curriculum;

**Studienkommission:** StuKo, Erstellt bzw. ändert Studienpläne, ►Kolegialorgan. Ist bei uns eine Dauereinrichtung. In anderen Universitäten auch Curricularskommission genannt;

**UB:** Universitätsbibliothek;

**UE:** Übung, Lehrveranstaltungstyp, in dem praktische Fähigkeiten vermittelt werden;

**UG:** Universitätsgesetz 2002, Gesetz, das die Organisation und Studien an den Universitäten regelt;

**Unsere Uni, Unibrennt:** Protestbewegung der Studierenden in Österreich, nahm den Ausgang an der Akademie der bildenden Künste und verbreitete sich im Herbst 2009 über ganz Europa und etwas weiter;

**VO:** Vorlesung, Lehrveranstaltung, die hauptsächlich der Einführung in ein Stoffgebiet dient und meist frontal vorgetragen wird;

**VU:** Vorlesungsübung, zweiteilige Lehrveranstaltung, besteht aus Vorlesungs- und Übungsteil ;

**WS:** Wintersemester, dauert von 1. Oktober bis 31. Jänner;

**ZS:** Zeichensäle, es gibt öffentlich zugängliche und permanente; für Studierende zur Nutzung freigehaltene Arbeitsräumlichkeiten.

**Zulassung:** Die ehemalige ►Immatrikulation, sprich das Einschreiben an der Universität

## 16.2 Mit Vorsicht zu geniessen

Diese Informationen stellen unseren derzeitigen Wissensstand dar. Unser derzeitiger Wissensstand ist genauso rechtlich unverbindlich wie die in Müsli ohne Milch enthaltenen Informationen. Vielmehr dient Müsli ohne Milch dazu, dir eine Einschätzung bei Problemen zu vermitteln. Falls du Probleme in deinem Studium hast, komm am besten bei uns vorbei. Wir werden uns deinen Fall genau anschauen und dich natürlich auch beraten, wie du weiter vorgehen kannst. Anregungen und Verbesserungen zu Müsli Ohne Milch bitte an [fsarch@gmail.com](mailto:fsarch@gmail.com)

**IMPRESSUM:** fachschaft::architekTUR, TU Wien, Wiedner Hauptstraße 6-8, 1040 Wien

